

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE-PROJEKTE

Gersthofen, am 18/06/2021

### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**Allgemeine Geschäftsbedingungen**" genannt), zusammen mit den im Vertragsangebot (nachfolgend "**Angebot**" genannt) enthaltenen besonderen Geschäftsbedingungen, die vom Kunden (nachfolgend "**Kunde**" genannt) angenommen und schriftlich genehmigt werden (nachfolgend "**Auftrag**" genannt), regeln die Liefer- und Nutzungsbedingungen für alle Dienstleistungen, (i) die entwickelt und angeboten werden, um sich an spezifische Bedürfnisse des Kunden anzupassen (im Folgenden als "**Kundenspezifische Dienstleistungen**" bezeichnet) und (ii) maßgeschneiderte Software (im Folgenden als "**Kundenspezifische Software**" bezeichnet), beide im Folgenden als "**kundenspezifische Anpassung**" bezeichnet, die dem Kunden derzeit von coolOrange S.r.l. mit Sitz in Italien, via Bolzano 78, I-39011 Lana und einer ständigen Geschäftsniederlassung in Deutschland, Welsersstrasse 9, D-86368 Gersthofen (im Folgenden "**coolOrange**" genannt), zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2. Das Angebot basiert auf den von coolOrange geschätzten Anforderungen und technischen Spezifikationen, die vom Kunden bestätigt und zwischen coolOrange und dem Kunden in umfassender Zusammenarbeit zwischen den Parteien bezüglich Zeitplan und zu entwickelnden Themen besprochen wurden. Der Kunde akzeptiert den Zeitplan vor der Ausführung durch coolOrange und jegliche Änderungen des Zeitplans, die für die Ausführung der Arbeiten notwendig sind.
- 1.3. Die Ausführung durch coolOrange erfolgt in mehreren Phasen. Auf die Mitteilung der Wünsche und Ziele des Kunden folgt eine Phase der Analyse und des Entwurfs der kundenspezifischen Anpassung. Anschließend wird die kundenspezifische Anpassung entwickelt und geht nach Abschluss in die Überprüfungs-/Testphase über. Wenn die Überprüfung/der Test in Bezug auf die in der Analyse- und Designphase definierten Spezifikationen erfolgreich ist, muss der Kunde die kundenspezifische Anpassung akzeptieren.
- 1.4. Die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Website <http://www.coolorange.com/> veröffentlicht und verfügbar sind, ist eine notwendige Voraussetzung für die Bereitstellung und Nutzung der von coolOrange angebotenen und bereitgestellten kundenspezifischen Anpassung.
- 1.5. Mit der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde, alle hierin enthaltenen Vertragsklauseln gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und verpflichtet sich, alle Änderungen, Ergänzungen und/oder Aktualisierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu lesen, die in Zukunft von coolOrange eingeführt und dem Kunden gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- 1.6. coolOrange behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, zu integrieren oder zu modifizieren, wobei solche Abweichungen in Vertragsangebote oder andere an den Kunden gerichtete schriftliche Korrespondenz aufgenommen werden.
- 1.7. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen oder Konditionen, die vom Kunden vorgeschlagen werden, auch mittels vorgedruckter Formulare oder in anderer Form, oder auf die der Kunde in seinen eigenen Dokumenten Bezug nimmt, haben gegenüber coolOrange keine Wirkung, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich per Einschreiben mit Rückschein oder per zertifizierter E-Mail (nachfolgend "**PEC**") akzeptiert.
- 1.8. Unbeschadet des Vorstehenden ändern die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen die allgemeinen Vertragsbedingungen, die möglicherweise hinsichtlich der Form und des Gegenstands des Vertrags bereits auf den Kunden angewandt wurden.
- 1.9. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden, es sei denn, eine Abweichung ist schriftlich durch besondere Geschäftsbedingungen vorgesehen.
- 1.10. Mit Ausnahme der Bestimmungen unter Art. 9 und 10 finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch auf den Empfänger der kundenspezifischen Anpassung (nachfolgend "**Endkunde**" genannt) Anwendung, wenn die kundenspezifische Anpassung über einen Wiederverkäufer, Distributor oder Handelsvertreter von coolOrange erworben wird, die Lieferung, Entwicklung und Abnahme des Projekts aber direkt zwischen coolOrange und dem Endkunden erfolgen soll. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten

auch für den Endkunden in seiner Beziehung zu coolOrange und sind in vollem Umfang verbindlich.

1.11. coolOrange ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die kundenspezifische Anpassung oder einen Teil davon an einem dritten Subunternehmen weiter zu vergeben.

1.12. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich vorgesehen, werden die Vorschriften des italienischen Zivilgesetzbuches angewandt.

## 2. HAFTUNG, ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEN

2.1. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die kundenspezifische Anpassung, einschließlich Aktualisierungen und zugehöriger Dokumentation, ohne Mängelgewähr und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen bereitgestellt wird, wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf die Eignung für einen bestimmten Zweck, das Fehlen von Bugs oder Funktionen, die nicht in den technischen Spezifikationen und der zugehörigen Dokumentation enthalten sind. In keinem Fall ist coolOrange haftbar für Ansprüche, Schäden oder andere Haftungsansprüche, ob aus Vertragshaftung, unerlaubter Handlung oder anderweitig, die sich aus, in Verbindung mit oder in Folge der kundenspezifischen Anpassung oder der Nutzung oder anderen Handlungen davon ergeben.

2.2. Die Haftung von coolOrange gegenüber dem Kunden oder Dritten beschränkt sich ausschließlich auf die vertraglichen Bestimmungen. coolOrange übernimmt keine weiteren Verpflichtungen und gibt keine weiteren Garantien für Schäden jeglicher Art und aus welchem Grund auch immer, die dem Kunden und/oder Dritten zugefügt wurden, und ihre Haftung diesbezüglich ist vorbehaltlich des zwingenden gesetzlichen Rahmens ausgeschlossen. Insbesondere ist jede vertragliche oder außervertragliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch die ordnungsgemäße Nutzung der kundenspezifischen Anpassung entstehen, ausgeschlossen.

2.3. In jedem Fall ist coolOrange nicht verpflichtet, im Rahmen dieses Artikels Unterstützung bei der Reparatur von Schäden zu leisten, die aus der unsachgemäßen Verwendung der kundenspezifischen Anpassung oder aus deren Verwendung oder Installation auf ungeeigneten Arbeitsgeräten oder aus Änderungen oder

Aktualisierungen des Codes oder der Umgebung durch den Kunden oder Dritte resultieren. Etwaige Bugs in der kundenspezifischen Anpassung können coolOrange nicht in Rechnung gestellt werden, wenn der Fehler vom Kunden selbst mit der üblichen Sorgfalt, wie sie das italienische Recht im konkreten Fall vorsieht, hätte erkannt werden können. Die kundenspezifische Anpassung muss als ein reines Bedienungswerkzeug betrachtet werden, welches den Benutzer in seiner Tätigkeit unterstützen soll.

2.4. In jedem Fall haftet coolOrange nicht (i) für Verzögerungen oder Nicht-Zusammenarbeit von Dritten, Anbietern von notwendigen oder nützlichen Dienstleistungen, wie z.B. ERP-Anbietern; (ii) für Updates von Drittparteien oder Kunden-Software, die eine teilweise oder vollständige Fehlfunktion oder einen Ausfall der kundenspezifischen Anpassung verursachen, oder für Ausfälle oder Funktionsstörungen, die von nicht erfolgten Lizenzverlängerungen des Kunden oder Dritter abhängen.

2.5. coolOrange haftet unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen in keinem Fall für direkte oder indirekte Teil- oder Gesamtschäden, Kosten, Verluste und/oder Ausgaben, die dem Kunden durch Cyber-Angriffe, Hacker-Aktivitäten und allgemein durch den unbefugten Zugriff Dritter auf einen Computer oder Computersysteme entstehen können, aus denen sich unter anderem die folgenden Konsequenzen ergeben können, ohne Anspruch auf Vollständigkeit davon zu erheben: (i) Nichterfüllung der Verpflichtungen von coolOrange gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen; (ii) Verlust von Daten, die sich im Besitz des Kunden befinden oder ihm anderweitig zur Verfügung stehen.

2.6. coolOrange haftet unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen in keinem Fall für direkte oder indirekte Teil- oder Gesamtschäden, Kosten, Verluste und/oder Ausgaben, die dem Kunden aufgrund von durch den Kunden von sich aus der von Dritten vorgenommenen Änderungen der kundenspezifischen Anpassung entstehen.

2.7. Sollten nach der endgültigen Validierung Aktualisierungen oder Änderungen erforderlich sein, um die Nutzung oder das Funktionieren (oder für andere Zwecke) der kundenspezifischen Anpassung zu ermöglichen, übernimmt coolOrange gemäß diesem Artikel keine Haftung

irgendeine Art von Vorfällen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die zukünftigen Updates und Modifikationen, die als Teil der kundenspezifischen Anpassung betrachtet werden.

### 3. HÖHERE GEWALT

- 3.1. coolOrange ist nicht verantwortlich für die Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und/oder für Verzögerungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und der Kunde ist nicht berechtigt, eine Vertragskündigung und/oder Schadenersatz zu fordern, falls die Nichterfüllung und/oder Verzögerung auf folgende Gründe zurückzuführen ist:
- (a) die Notwendigkeit der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Anordnungen, Handlungen oder Aufforderungen einer staatlichen, zivilen oder militärischen Behörde; oder
  - (b) Ursachen, die nicht auf coolOrange und/oder die Handlungen oder Versäumnisse des Kunden zurückzuführen sind;
  - (c) höhere Gewalt, wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf (i) Krieg, ob erklärt oder nicht, Bürgerkrieg oder einen anderen bewaffneten Konflikt, militärische oder nichtmilitärische Einmischung durch einen oder mehrere Drittstaaten, Terrorakte oder ernsthafte Bedrohung durch Terroranschläge, Sabotage oder Piraterie, Streik oder Boykott, Aussperrungen, Maßnahmen von Regierungen oder anderen Behörden, seien sie nun legitim oder nicht, Embargos, Blockade, Belagerung oder Sanktionen, Aufruhr, Verzögerung oder Unfähigkeit, Arbeitskräfte oder Materialien aus den üblichen Quellen von CoolOrange zu erhalten oder aus andere ähnliche Ursachen; oder (ii) Unfälle, Brände, Explosionen, Seuchen, Pandemien; oder (iii) Naturkatastrophen wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf Sturm, Zyklon, Hurrikan, Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmung, Dürrekatastrophe; oder (iv) jedes Ereignis ähnlicher Art.

### 4. HAFTUNG DES KUNDEN

- 4.1. Der Kunde, abgesehen von den Bestimmungen im nachfolgenden Art. 6, verpflichtet sich, coolOrange das notwendige Personal für die Analyse der Umgebung, in der die kundenspezifische Anpassung vorgenommen werden muss, zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt auch das

erforderliche Personal zur Verfügung, das mit dem Personal von coolOrange für die Durchführung aller Operationen zusammenarbeitet, die aufgrund der Studien, Definition und Nutzung der kundenspezifischen Anpassung für notwendig erachtet werden, und das über die erforderlichen Befugnisse für Entscheidungen und Operationen in Bezug auf die kundenspezifische Anpassung verfügt.

- 4.2. Der Kunde ist verantwortlich für die Annahme oder Rückmeldung der gelieferten Inhalte und gelösten Probleme gemäß dem Projektplan oder dem Projektmanagementportal innerhalb der im Angebot vorgesehenen Frist oder in jedem Fall innerhalb von drei (3) Tagen nach Lieferung oder Hochladen auf das Projektmanagementportal. Das Fehlen der vorgenannten Annahme oder Rückmeldung verursacht die Unmöglichkeit für coolOrange, mit der Entwicklung der kundenspezifischen Anpassung fortzufahren und die entsprechende Verzögerung des Liefertermins für jeden Tag der fehlenden Annahme/Rückmeldung.
- 4.3. Bei kundenspezifischen Anpassungen, welche die Erstellung einer Testumgebung durch den Kunden oder Dritte erfordern, verpflichtet sich der Kunde, coolOrange die oben genannte Testumgebung, in der die kundenspezifische Anpassung bereitgestellt werden muss, zur Verfügung zu stellen. Falls eine geeignete Testumgebung nicht zur Verfügung gestellt wird, kann coolOrange die Bereitstellung der kundenspezifischen Anpassung rechtmäßig verweigern.
- 4.4. Auf begründete Anfrage von coolOrange schließt der Kunde mit Drittanbietern Verträge über den Zugang zu einer bestimmten Software oder über den Erwerb von Hardware, Software oder zusätzlichen kundenspezifischen Anpassungen ab, die für die Bereitstellung der gewünschten kundenspezifischen Anpassung notwendig oder nützlich sind.
- 4.5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, coolOrange vollständige und ausreichende Informationen über Hardware- und Softwarekonfigurationen und Leistungsmessungen seines Informationssystems zur Verfügung zu stellen.
- 4.6. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, coolOrange die notwendige Dokumentation für die Durchführung der kundenspezifischen Anpassung durch die Angabe von Seiten und Absätzen mit relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Nicht ausdrücklich angegebene Informationen können, obwohl sie in einem Dokument enthalten sind, von coolOrange nicht berücksichtigt werden.

- 4.7. Sofern nicht ausdrücklich definiert und vereinbart, darf der Kunde während der Durchführung der kundenspezifischen Anpassung durch coolOrange keine Änderungen an Software und Computersystemen vornehmen (keine Updates, keine Migration, keine neuen Dienstleistungen usw.).
- 4.8. Der Kunde verpflichtet sich, coolOrange alle relevanten Zugangsdaten und alle relevanten Daten entsprechend der Beschreibung für die Durchführung der kundenspezifischen Anpassung ohne Störungen und Verzögerungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, seinem Personal alle Entscheidungen mitzuteilen, die notwendig sind, damit coolOrange die kundenspezifische Anpassung gemäß dem vereinbarten Zeitplan durchführen kann.
- 4.9. Wenn der Kunde ein Wiederverkäufer, Distributor oder Handelsvertreter ist, der die kundenspezifische Anpassung an einen Endkunden weiterverkauft, die Lieferung, Entwicklung und Abnahme des Projekts aber direkt zwischen coolOrange und dem Endkunden erfolgen soll, ist der Wiederverkäufer, Distributor oder Handelsvertreter für die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Endkunden gemäß den Bestimmungen in vorstehendem Art.1.10 verantwortlich.

## 5. VERTRAULICHKEIT

- 5.1. Der Kunde ist für die Vergabe von Passwörtern und Zugangsberechtigungen für den Zugriff auf das System verantwortlich und legt mit coolOrange die Sicherheitsverfahren für den Zugriff auf Daten und Netzwerke fest.
- 5.2. coolOrange gewährleistet die Vertraulichkeit von Daten, Informationen, Know-how und Systemen, die für die Ausführung des Vertrages zur Verfügung stehen, sowie die Vertraulichkeit der von Dritten oder vom Kunden erstellten Dokumentation jeglicher Art.
- 5.3. coolOrange und der Kunde erkennen an, dass sämtliche vertrauliche Informationen während der Laufzeit dieses Vertrages gegenseitig offengelegt oder weitergegeben werden können. Für die Zwecke dieses Vertrages und sofern darin nicht ausdrücklich etwas abweichendes bestimmt ist, bezeichnet der Begriff "vertrauliche Informationen" alle nicht-öffentliche

geschäftliche, technische und finanzielle Informationen der Parteien sowie alle anderen Informationen, die deutlich als "vertraulich" gekennzeichnet sind, oder, falls sie mündlich offengelegt oder weitergegeben werden, alle Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung oder Weitergabe oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums danach mündlich als "vertraulich" bezeichnet oder anderweitig als vertraulich behandelt werden. Für die Zwecke dieses Abschnitts bedeutet "Offenleger" die Partei, welche vertrauliche Informationen offenlegt, und "Empfänger" die Partei, die die vertraulichen Informationen des Offenlegers erhält.

- 5.4. Der Empfänger erklärt sich damit einverstanden, die vom Offenleger offengelegten vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Empfänger wird angemessene Sorgfalt dafür sorgen, dass die vertraulichen Informationen der anderen Partei vor unbefugter Offenlegung geschützt sind, wobei diese Sorgfalt in keinem Fall geringer sein wird als die, die der Empfänger zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art anwendet. Der Empfänger darf vertrauliche Informationen nur an seine Mitarbeiter oder Beauftragten weitergeben, die diese Informationen für die Zwecke dieser Vereinbarung kennen oder nutzen müssen, und wird diese Mitarbeiter und Beauftragten durch Richtlinien und Vereinbarungen darüber informieren, dass sie zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 5.5. Die Pflicht des Empfängers, vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln, erlischt 5 Jahre nach deren Rückgabe oder Vernichtung. Das Erlöschen der Vertraulichkeitspflicht ändert nichts an anderen Beschränkungen des Empfängers, einschließlich z. B. patent- oder urheberrechtlicher Beschränkungen.
- 5.6. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die:
  - a) rechtmäßig im Besitz des Empfängers waren, bevor sie vom Offenleger erhalten hat;
  - b) durch keine unrechtmäßige Handlung des Empfängers öffentlich bekannt sind oder werden;
  - c) vom Offenbarenden an einen Dritten offengelegt oder weitergegeben werden, ohne dass dieser zur Vertraulichkeit verpflichtet ist;
  - d) vom Empfänger unabhängig entwickelt wurden; kraft Gesetzes offengelegt werden (vorausgesetzt, dass der Empfänger vor der Offenlegung

vertraulicher Informationen aufgrund einer gerichtlichen Anordnung oder kraft Gesetzes den Offenleger in angemessener Weise über die Anordnung oder das Gesetz informiert und dem Offenleger die Möglichkeit gibt, der Offenlegung zu widersprechen oder sie einzuschränken); oder

e) vom Empfänger mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Offenlegenden offengelegt werden;

5.7. Jeder Partei steht es frei, die Residualinformationen, die sich aus dem Zugang zu oder der Arbeit mit den vertraulichen Informationen der anderen Partei ergeben, zu nutzen, vorausgesetzt, die betreffende Partei hält sich andernfalls an die Geheimhaltungsbestimmungen dieses Vertrages. Der Begriff "Residualinformationen" bezeichnet allgemeine Informationen in nicht greifbarer Form, die von Personen, welche Zugang zu den vertraulichen Informationen hatten, im Gedächtnis behalten werden können.

## 6. PROJEKTMANAGER

6.1. coolOrange und der Kunde verpflichten sich, jeweils einen Verantwortlichen zu ernennen, der die technischen Aspekte der kundenspezifischen Anpassung verwaltet (nachfolgend "**Projektmanager**" genannt). Jeder Projektmanager muss verpflichtend die erforderliche Befugnis, die Partei, von der er ernannt wurde, in allen Angelegenheiten der Vertragsausführung zu vertreten, habe.

6.2. Die Projektmanager werden Maßnahmen ergreifen, um Meinungsverschiedenheiten zu lösen, die bei der Ausführung der kundenspezifischen Anpassung auftreten können.

6.3. Der Projektmanager weist einen oder mehrere Entwickler (im folgenden "**Team**" genannt) für jede Phase der Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungen zu, unter Berücksichtigung der erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten. Die zugewiesenen Entwickler können während der Entwicklung nach alleinigem Ermessen von coolOrange wechseln, wobei gewährleistet wird, dass die zugewiesenen Entwickler über gleichwertige oder höhere Fähigkeiten verfügen und mit den für das Projekt erforderlichen Fachkenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet sind. Sollte der Kunden beantragen, dass die Dienstleistungen von einem bestimmten fachkundigen Entwickler für die gesamte kundenspezifische Anpassung ausgeführt werden,

behält sich coolOrange das Recht vor, eine Zusatzgebühr von bis zu 30% des im Angebot genannten Preises aufzuschlagen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Entwicklers.

6.4. Der Projektmanager des Kunden ist für die Vorlage von Anträgen und für die Annahme gemäß Artikel 4.2 verantwortlich und wird vom Kunden mit der Entscheidungsbefugnis über eventuelle Budget- und Preisanpassungen ausgestattet.

6.5. Jede Verzögerung seitens des Kunden im Zusammenhang mit dem vereinbarten Zeitplan bei der Bereitstellung fehlender Informationen kann den Liefertermin um bis zu sechs (6) Wochen in einer oder mehreren Ausführungsphasen verzögern und kann die Zusammensetzung des Teams mit Änderungen der beteiligten Entwickler beeinflussen. Eine Verzögerung kann zur Folge haben, dass ein weiterer Entwickler gleicher oder besserer Fähigkeit der kundenspezifischen Anpassung zugewiesen wird.

6.6. Mit der Annahme durch den Kunden gilt die kundenspezifische Anpassung als abgeschlossen und das Team wird aufgelöst. Folglich muss dringende Unterstützung für nicht konformes Verhalten der kundenspezifischen Anpassung per E-Mail an coolOrange unter der folgenden Adresse angefordert werden: support@coolorange.com.

6.7. Verhält sich die kundenspezifische Anpassung aufgrund von Änderungen, die vom Kunden oder Dritten an der Software und/oder dem System (Schnittstellen, Hardware, Betriebssysteme, Netzwerke, Passwörter usw.) vorgenommen wurden, nicht wie vereinbart, unterstützt coolOrange den Kunden durch zusätzliche Dienstleistungen, die auf Stundenbasis erbracht und in Stundenaufstellungen je nach Verfügbarkeit in Rechnung gestellt werden.

## 7. ANGEBOT, AUFTRAG UND BESTÄTIGUNG

7.1. Eine Bestellung wird von coolOrange nur und ausschließlich in schriftlicher Form angenommen, die vom Kunden per E-Mail oder PEC übermittelt wird.

7.2. Die Bestellung, die dem gültigen Angebot entspricht, ohne jegliche Änderung oder Ergänzung, gilt ab dem Datum des Eingangs bei coolOrange als verbindlich und unwiderruflich, und der Vertrag gilt als abgeschlossen.

7.3. Die Bestellung, die vom Angebot abweicht, muss von coolOrange innerhalb von sieben (7) Werktagen ab dem Datum des Eingangs bei coolOrange schriftlich bestätigt werden

(nachfolgend "**Auftragsbestätigung**"). Der Vertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die Auftragsbestätigung innerhalb der vorgenannten Frist beim Kunden eingeht: Die mit der Bestellung übereinstimmende Auftragsbestätigung gilt ab dem Datum des Eingangs beim Kunden als verbindlich und unwiderruflich.

- 7.4. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung ab, gilt der Vertrag nach sieben (7) Werktagen ab dem Datum des Erhalts der oben genannten Auftragsbestätigung durch den Kunden als abgeschlossen, sofern der Kunde keine schriftlichen Einwände an coolOrange gerichtet hat.
- 7.5. coolOrange erkennt die Gültigkeit der von seinen Handelsvertretern, Wiederverkäufern und/oder Distributoren erteilten Aufträge erst nach Ausstellung einer eigenen Auftragsbestätigung an.
- 7.6. Der Vertrag gilt in jedem Fall spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung der kundenspezifischen Anpassung an den Kunden als abgeschlossen.

## **8. LIEFERUNG, ANNAHME/ ENDPRÜFUNG UND ANNAHME**

- 8.1. Für die endgültige Annahme der kundenspezifischen Anpassung sichert coolOrange dem Kunden eine Frist von fünfzehn (15) Arbeitstagen ab Lieferdatum zu.
- 8.2. Wenn der Kunde es versäumt, mit der Annahme fortzufahren oder das Ergebnis der abschließenden Tests nicht innerhalb der in Art. 8.1 oben genannten Frist schriftlich an coolOrange übermittelt, muss die kundenspezifische Anpassung als vom Kunden angenommen betrachtet werden.
- 8.3. Wenn der Kunde die Lieferung der kundenspezifischen Anpassung ohne jeden Vorbehalt entgegennimmt, gelten die kundenspezifischen Dienstleistungen und/oder die kundenspezifische Software als angenommen, auch wenn der Kunde die abschließende Prüfung der kundenspezifischen Anpassung nicht durchgeführt hat.
- 8.4. Der von den Parteien vereinbarte Termin für die Lieferung der kundenspezifischen Anpassung wird von coolOrange nur dann garantiert, wenn (i) coolOrange Zugang zu allen Systemen und Daten hat, die gemäß den Bestimmungen von Art. 4 oben erforderlich sind; (ii) die zu verarbeitenden Daten der zwischen den Parteien besprochenen Qualität entsprechen; (iii) der Kunde seinen Verpflichtungen während der Implementierungs-

und Ausführungsphase vor der Lieferung nachkommt.

## **9. PREIS**

- 9.1. Als Kaufpreis für die kundenspezifische Anpassung verpflichtet sich der Kunde, die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegebenen Beträge innerhalb der darin vorgesehenen Fristen an coolOrange zu zahlen.
- 9.2. Sofern nicht anders vereinbart, werden die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegebenen Beträge auf der Grundlage einer maßgeschneiderten Zeit- und Materialberatung (T&M) berechnet, die auf der Zeit basiert, die coolOrange für die Durchführung der kundenspezifischen Anpassung und für die bei der kundenspezifischen Anpassung verwendeten Materialien aufgewendet hat, sowie auf den Dienstleistungen der Mitarbeiter von coolOrange, sowohl technischer als auch administrativer Art, für die Entwicklung der Tools und die für den spezifischen Fall erforderlichen kundenspezifischen Anpassungen.
- 9.3. Wenn die kundenspezifische Anpassung auf der Grundlage einer festen Gebühr erfolgt, wird diese Gebühr im Angebot ausdrücklich angegeben.
- 9.4. Alle Preise werden einer vollständigen jährlichen Überprüfung in Bezug auf den Anstieg des ISTAT-Teuerungsindex für Arbeiter- und Angestelltenhaushalte unterzogen und entsprechend angepasst.
- 9.5. Das Ersuchen, im Namen und auf Rechnung des Kunden zusätzliche Kosten durch coolOrange zu übernehmen, die über das hinausgehen, was zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Angebot erforderlich ist und daher nicht in der Gegenleistung enthalten sind, muss vom Kunden schriftlich beantragt und von coolOrange genehmigt werden.

## **10. RECHNUNGSLEGUNG UND ZINSEN**

- 10.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind die Preise in den Preislisten, Angeboten und im Angebot oder in der Auftragsbestätigung von coolOrange in Euro ausgedrückt, es sei denn, sie sind in anderen Währungen ausgedrückt, ohne Mehrwertsteuer und ggf. ohne zusätzliche Kosten und Steuern.
- 10.2. Der Kunde hat die Mehrwertsteuer auf die Rechnungen von coolOrange in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise zu zahlen. Es obliegt dem Kunden, alle Gründe für eine Befreiung,

- Ermäßigung oder Änderung des Satzes anzugeben und zu dokumentieren.
- 10.3. Der Kunde hat den Preis gemäß den im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegebenen Zahlungsbedingungen zu zahlen.
- 10.4. Sofern in der Rechnung nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen von coolOrange an den Kunden innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Diese Zahlungsfrist muss vom Kunden genau und ohne Verzögerung eingehalten werden.
- 10.5. Kundenspezifische Anpassungen auf der Grundlage von Zeit- und Materialberatung werden monatlich in Rechnung gestellt und die Projektübersicht ist auf dem Projektmanagementportal verfügbar.
- 10.6. Sofern nichts anderes vorgesehen ist, ist coolOrange bei kundenspezifischen Anpassungen mit einem Festpreiswert von mindestens fünfzehntausend Euro (15.000,00 EUR) berechtigt, eine Anzahlung von mindestens 30% des Preises zu verlangen.
- 10.7. coolOrange ist jederzeit berechtigt, für jede Lieferung oder Teillieferung der kundenspezifischen Anpassung eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.
- 10.8. Ansprüche jeglicher Art berechtigen den Kunden nicht dazu, die abgelaufenen und fälligen Zahlungen auszusetzen oder zu verzögern.
- 10.9. Der Kunde hat kein Recht auf Aufrechnung/Verrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung des vereinbarten Preises, es sei denn, die Gegenforderungen sind durch einen gerichtlichen Beschluss rechtskräftig festgestellt worden.
- 10.10. Sofern der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt, hat coolOrange das Recht, ohne Formalitäten Verzugszinsen auf die ausstehenden Salden gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 231/2002 zu verlangen.
- 10.11. Jede Teilzahlung, die im Laufe der Arbeiten geleistet wird, wird immer als Anzahlung betrachtet.
- 10.12. Sollte der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung für mehr als fünfzehn (15) Werkzeuge nicht nachkommen, hat coolOrange das Recht, nach eigenem Ermessen weitere Leistungen aus diesem Vertrag sofort auszusetzen oder zu stornieren und alle seine Forderungen aus der Geschäftsbeziehung für sofort fällig zu erklären.

Darüber hinaus kann coolOrange in einem solchen Fall eine Vorauszahlung für neue Aufträge verlangen.

- 10.13. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass der gesamte Preis auf dem Bankkonto von coolOrange eingehen muss. Dies bedeutet, dass alle Bankgebühren oder Kosten für die Banküberweisung vom Kunden zu tragen sind und alle Nebenkosten im Zusammenhang mit der Ausstellung von Zahlungsanweisungen in voller Höhe vom Kunden zu tragen sind.

## 11. VERTRAGSÄNDERUNGEN

- 11.1. Der Kunde kann Änderungen der Leistungsmodalitäten, des Inhalts oder des Umfangs der kundenspezifischen Anpassung verlangen oder coolOrange kann solche Änderungen vorschlagen.
- 11.2. Sollten während der Vertragsdurchführung Änderungen oder Ergänzungen der kundenspezifischen Anpassung aufgrund neuer, nicht vorgesehener oder nicht geregelter Situationen notwendig oder vom Kunden verlangt werden, wie in Art. 12.1 vorgesehen, teilt coolOrange dem Kunden innerhalb von fünfzehn (15) Arbeitstagen nach der Anfrage des Kunden oder gleichzeitig mit der Einreichung seines Angebots den Preis und andere Bedingungen für die Umsetzung solcher Änderungen und/oder Ergänzungen mit.
- 11.3. Jede Änderung der kundenspezifischen Anpassung nach ihrer Annahme wird wie in Art. 11.2 vorgesehen, mit einer separaten Vereinbarung falls etwaige Änderungen nicht bereits im Angebot oder in der Auftragsbestätigung enthalten waren.
- 11.4. Der Preis für etwaige Änderungen wird auf der Grundlage der im Angebot festgelegten Preislisten oder entsprechend den aus der neuen Analyse hervorgegangenen erforderlichen Dienstleistungen berechnet.
- 11.5. Änderungen werden für die Parteien erst dann verbindlich, wenn die Partei, die das Angebot erhält, gegenüber der vorschlagenden Partei ihre schriftliche Annahme erklärt hat. Solange diese Annahme aussteht, wird coolOrange die kundenspezifische Anpassung weiterhin unter den zuvor vereinbarten Bedingungen durchführen.

## 12. ZUSATZLEISTUNGEN

- 12.1. Jede Ergänzung der kundenspezifischen Anpassung, die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nicht vorgesehen und daher nicht im entsprechenden Preis enthalten ist (im

Folgenden "**Zusatzleistungen**"), muss vom Kunden mit einer ausdrücklichen und separaten schriftlichen Mitteilung an coolOrange angefordert werden. Wenn sich die Anfrage (a) auf die kundenspezifische Anpassung bezieht, mit der Bitte um Änderung von Preis und Lieferdatum, findet Art. 11 Anwendung. Wenn sich die Anfrage (b) auf eine separate Dienstleistung und/oder ein separates Budget bezieht, wird daher ein separates neues Angebot für die gewünschten Zusatzdienstleistungen ausgearbeitet.

12.2. Der Kunde kann nach Absprache mit coolOrange und separat einen Folge- und/oder Weiterentwicklungsservice für einen Zeitraum nach der Lieferung der kundenspezifischen Anpassung erwerben.

12.3. Nach der Annahme der kundenspezifischen Anpassung wird dem Kunden der Zugang zum Projektmanager-Portal nur für den Zugang zur Dokumentation gewährt. Sollten neue Aufgaben eingereicht werden, muss der Kunde coolOrange ausdrücklich darauf hinweisen. In diesem Fall wird coolOrange ein separates neues Angebot für die angeforderten Aufgaben erstellen, ein neues Team zuweisen und eine angemessene Implementierungszeit angeben.

### 13. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

13.1. Kommt eine Partei ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, kann die andere Partei die vertragsbrüchige Partei innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen schriftlich und detailliert benachrichtigen. Wenn die aufgeforderte Partei innerhalb dieser Frist die Vertragsverletzung nicht behoben hat, kann die benachrichtigende Partei schriftlich ihre Absicht mitteilen, den Vertrag oder einen unabhängigen Teil davon gemäß Art. 1456 des Zivilgesetzbuches als beendet zu betrachten, vorausgesetzt, dass die Vertragsverletzung die Bestimmungen der vorstehenden Artikel 4.3, 4.4, 4.5 und 4.8 oder die vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf Preis, Rechnungsstellung und Interessen, Vertraulichkeit, Schutz des geistigen Eigentums, die Verantwortlichkeiten und Garantien von coolOrange und die Verantwortlichkeiten des Kunden betrifft.

13.2. Das Recht, sich auf die Auflösung gemäß Artikel 1456 des Zivilgesetzbuches zu berufen, bleibt unter solchen Umständen jederzeit ausübbar, wenn die säumige Partei die Nichterfüllung nicht gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Artikel 13.1 behebt.

13.3. Die Beendigung des Vertrags erstreckt sich nicht auf bereits erbrachte Leistungen und entbindet beide Parteien von ihrer Verpflichtung, künftige Leistungen zu erbringen und zu erhalten.

13.4. Die Bestimmungen der n Art. 2, Art. 4, Art. 5, Art. 14 und Art. 16 dieses Vertrages überdauern die Beendigung des Vertrages.

### 14. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

14.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder nachfolgende Vertrag, der von den Parteien gemäß Art. 7 geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem italienischen Recht.

14.2. Jedes mögliche Streitverfahren und alle Streitigkeiten, die sich aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus jedem nachfolgenden Vertrag ergeben, der von den Parteien gemäß Art. 7 geschlossen wird, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit und Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs von Bozen - Italien. Das auf das Streitverfahren und auf die Streitigkeiten anwendbare Recht ist das italienische Recht.

14.3. Als einzige Ausnahme von dem in Art. 14.2 dargelegten Grundsatz gilt, dass **für den Fall, dass der Kunde seinen Sitz außerhalb der EU hat**, alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung, Gültigkeit oder Erfüllung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedes nachfolgenden, von den Parteien gemäß Art. 7 geschlossenen Vertrages ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, durch ein Schiedsverfahren nach der Schiedsgerichtsordnung der Mailänder Schiedskammer (die "**Schiedsgerichtsordnung**") von einem gemäß der Schiedsgerichtsordnung ernannten Einzelschiedsrichter entschieden werde. Das auf den Streitgegenstand anwendbare Recht ist das italienische Recht. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Mailand. Die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist Englisch.

### 15. DATENSCHUTZ

15.1. Gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 stimmt der Kunde durch Unterzeichnung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gemäß und im Sinne von Art. 7 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Art und Weise und innerhalb dem Rahmen zu, die in der auf der Website <http://www.coolorange.com/>

veröffentlichten und verfügbaren Informationsschrift für die Verarbeitung personenbezogener Daten angegeben sind.

## 16. GEISTIGES EIGENTUM UND LIZENSIERUNG

- 16.1. Die kundenspezifische Anpassung ist gesetzlich geschützt.
- 16.2. Alle nicht ausdrücklich übertragenen Rechte sind coolOrange und/oder seinen Lizenzgebern vorbehalten; aus diesem Grund behalten sie das geistige Eigentum und alle Urheberrechte in Bezug auf die kundenspezifische Anpassung, insbesondere den Quellcode und den Objektcode der Software sowie das Vorbereitungs material für den Entwurf der Software, selbst, sowie die Konfigurationen aller Zubehör- oder Schutzhardwaregeräte und das informative und erklärende Dokumentationsmaterial, das der Software beigelegt ist, auch wenn es in Zusammenarbeit oder auf der Grundlage der Anweisungen des Kunden erstellt wurde.
- 16.3. Nichts in Art. 16 ist so auszulegen, dass es ein Recht oder eine Lizenz zur Nutzung von Software oder anderem geistigen Eigentum gewährt und/oder deren Nutzung für einen von coolOrange nicht ausdrücklich erlaubten Zweck genehmigt.

## 17. KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEN PARTEIEN

- 17.1. Für Kommunikationen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Ausführung der kundenspezifischen Anpassung sind alle Kommunikationen zwischen den Projektmanagern ohne besondere Formalitäten gültig.
- 17.2. Benachrichtigungen und andere Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertrag erfolgen schriftlich und werden per E-Mail, PEC oder Einschreiben an die vom Kunden an coolOrange angegebene Adresse geschickt, und umgekehrt.

## 18. SONSTIGES

- 18.1. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen und anderen Bestimmungen, die zwischen den Parteien im Angebot oder in der Auftragsbestätigung schriftlich vereinbart wurden, haben letztere gemäß Artikel 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches Vorrang.
- 18.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu den Bestimmungen der EULA stehen, haben letztere Vorrang und sind zwischen den Parteien wirksam.
- 18.3. Soweit möglich, ist jede Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedes nachfolgenden Vertrages so auszulegen, dass sie

gültig und wirksam ist; sollte jedoch eine Bestimmung als ungültig oder unwirksam erachtet werden, macht dies den Rest der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages nicht ungültig.

- 18.4. Jede Mitteilung, die aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines späteren Vertrages zu machen ist, ist, sofern nicht anders vorgesehen, gültig, wenn sie schriftlich an die im Angebot angegebenen Adressen oder an die später von den Parteien mitgeteilten Adressen erfolgt.
- 18.5. Diese Vereinbarung und die damit zusammenhängenden Dokumente sind in englischer Sprache verfasst und unterzeichnet, und die englische Fassung dieser oben genannten Dokumente hat Vorrang und ist der einzig verbindliche Text.

---

(Ort und Datum)

---

Kunde (Stempel und Unterschriften) coolOrange

## 19. AUSDRÜCKLICHE GENEHMIGUNG

- 19.1. Gemäß Artikel 1341, Absatz 2 und Artikel 1342 des Zivilgesetzbuches erklärt der Kunde, die folgenden Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig geprüft zu haben und akzeptiert sie ausdrücklich: Art. 2 (Haftung, Zusicherungen und Garantien), Art. 4 (Haftung des Kunden), Art. 5 (Vertraulichkeit), Art. 7 (Angebot, Auftrag und Bestätigung), Art. 8 (Lieferung, Validierung/Endprüfung und Annahme), Art. 10 (Rechnungslegung und Zinsen), Art. 11 (Vertragsänderungen), Art. 13 (Vertragsauflösung), Art. 14 (Vertragszuweisung); Art. 14 (Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schiedsgerichtsbarkeit); Art. 16 (Geistiges Eigentum und Lizenzierung).

---

(Ort und Datum)

---

Kunde (Stempel und Unterschriften) coolOrange

20. Der Kunde, nachdem er die in Art. 15 genannten Informationen über die Verarbeitung der persönlichen Daten gelesen hat, gibt seine Einwilligung zur

Verarbeitung seiner persönlichen Daten, einschließlich der Übertragung und Kommunikation, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung der kundenspezifischen Anpassung und der damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen.

JA  NEIN

---

*(Ort und Datum)*

---

**Kunde** *(Stempel und Unterschriften)* **coolOrange**